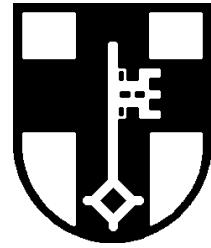


# **Straßen- und Wegekonzept**

## **der Stadt Dorsten**

### **für die Jahre 2020 bis 2025**



#### **1. Rechtliche Rahmenbedingungen**

Am 01.01.2020 ist das 5. Änderungsgesetz zum Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (im Folgenden: KAG) in Kraft getreten. Der Landesgesetzgeber hat in das KAG einen neuen § 8a „Ergänzende Vorschriften für die Durchführung von Straßenausbaumaßnahmen und über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen“ eingefügt.

Nach § 8a Absatz 1 KAG hat jede Gemeinde oder jeder Gemeindeverband ein gemeindliches Straßen- und Wegekonzept zu erstellen, welches vorhabenbezogen zu berücksichtigen hat, wann technisch, rechtlich und wirtschaftlich sinnvoll geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen möglich sind und wann beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen an kommunalen Straßen erforderlich werden können. Das Straßen- und Wegekonzept ist über den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung anzulegen und bei Bedarf, mindestens jedoch alle zwei Jahre, fortzuschreiben.

Das Straßen- und Wegekonzept beinhaltet dabei keine Vorentscheidungen über eine Straßenausbaumaßnahme. Ziel des Straßen- und Wegekonzeptes ist es, vorhabenbezogen Transparenz über geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen und Straßenausbaumaßnahmen herzustellen.

Gemäß § 8a Absatz 2 Satz 2 KAG sind die Gemeinden und Gemeindeverbände verpflichtet, dieses Muster für die Erstellung des gemeindlichen Straßen- und Wegekonzeptes zu verwenden. Sofern die Gemeinde oder der Gemeindeverband von dem Muster abweichen möchte, ist dies gemäß § 8a Absatz 2 Satz 3 KAG darzulegen und zu begründen. Dies ermöglicht es Kommunen, die bereits über transparente Darstellungen von straßen- und wegebezogenen Maßnahmen verfügen, ihre bisherigen Darstellungsformen beizubehalten.

#### **2. Tabellarische Darstellung von Straßenunterhaltungs- und Straßenausbaumaßnahmen**

Die in den nachstehenden Tabellen einzutragenden Angaben sind auf das nach § 8a Absatz 1 KAG vorgegebene Minimum beschränkt. Gemeinden können darüber hinaus weitergehende Angaben machen (z.B. im Hinblick auf den zu erwartenden Kostenrahmen der geplanten Maßnahmen). Die Stadt Dorsten hat die Tabellen um die Spalte Bemerkungen für weitere Informationen ergänzt. Die Angabe zur Prioritätenliste bezieht sich auf die vom Bauausschuss am 08.12.2020 beschlossene Prioritätenliste für die baulichen Maßnahmen des Tiefbauamtes.

Stand: Beschluss des Bauausschusses vom 16.03.2021.

**a) Geplante voraussichtlich beitragsfreie Straßenunterhaltungsmaßnahmen**

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Die geplanten Unterhaltungsmaßnahmen unterliegen voraussichtlich nicht der anteiligen Finanzierung durch Grundstückseigentümer.

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Straßenname</b>	<b>Abschnitt von - bis</b>	<b>geplante Unterhaltungsmaßnahme</b>	<b>Umsetzung im Jahr</b>	<b>Bemerkungen</b>
1	Söltener Landweg	Heinrichstraße - Fußweg Dunkenbre	Deckensanierung Fahrbahn	2021	Fördermaßnahme
2	Birkenallee	Noldestraße - Söltener Landweg	Deckensanierung Geh- u. Radweg	2021	Fördermaßnahme

**b) Beabsichtigte beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen**

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und benennt die derzeit vorgesehenen grundhaften Erneuerungen oder Verbesserungen an Straßen, Wegen und Plätzen, die eine Beitragspflicht nach KAG auslösen.

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Straßenname</b>	<b>Abschnitt von - bis</b>	<b>Konkrete Straßenausbaumaßnahme</b>	<b>Umsetzung im Jahr</b>	<b>Bemerkungen</b>
1	Drossel-/Nachtigallenweg	Nachtigallenweg und Hauptzug Drosselweg	Erneuerung aller Straßenbestandteile	2020 - 2021	Straße im Bau
2	Klosterstraße	Hafenstraße - Storchsbaumstraße	Erneuerung aller Straßenbestandteile	2020 - 2022	Straße im Bau
3	Luisenstraße	Bismarckstraße - Hammbach	Erneuerung aller Straßenbestandteile	2021	Prioritätenliste Nr. 2/2021
4	Gück-Auf-Straße	Marxstraße - Sadeckistraße	Erneuerung aller Straßenbestandteile	2021	Prioritätenliste Nr. 5/2021
5	Am Holzplatz	Bahnhofsvorplatz - Halterner Straße	Erneuerung aller Straßenbestandteile	2021	Prioritätenliste Nr. 7/2021
6	Großer Ring	Hervester Straße - Wendeanlage Köhler Straße	Erneuerung aller Straßenbestandteile	2022	Prioritätenliste Nr. 4/2022
7	Debbingstraße	Erler Straße - Lembecker Straße	Erneuerung aller Straßenbestandteile	2022	Prioritätenliste Nr. 7/2022
8	Ortskern Wulfen - Burgring, Matthäusplatz		Erneuerung aller Straßenbestandteile	2023	Prioritätenliste Nr. 3/2023
9	Clemens-August-Straße	Nonnenkamp - Gahlener Straße	Erneuerung der Fahrbahn	2023	Prioritätenliste Nr. 4/2023
10	Lembecker Straße	Erler Straße - Debbingstraße	Erneuerung aller Straßenbestandteile	2023	Prioritätenliste Nr. 5/2023
11	Baldurstraße	Pliesterbecker Straße - Hammbach	Erneuerung aller Straßenbestandteile	2023	Prioritätenliste Nr. 6/2023
12	Am Lipping	Friedrichstraße - Rosenstraße	Erneuerung aller Straßenbestandteile	2023	Prioritätenliste Nr. 8/2023
13	Marienstraße	Borkener Straße - Bismarckstraße	Erneuerung aller Straßenbestandteile	2024	Prioritätenliste Nr. 5/2024
14	Zeppelinstraße		Erneuerung aller Straßenbestandteile	2024	Prioritätenliste Nr. 6/2024
15	Sadeckistraße		Erneuerung aller Straßenbestandteile	2024	Prioritätenliste Nr. 8/2024